**Bürgerstiftung Lüdinghausen**

Antrag auf Änderung/Ergänzung der Satzung der Bürgerstiftung **in § 11 und § 19**

(Die aktuelle Satzung kann auf der Webseite der Bürgerstiftung eingesehen werden)

Die zur Änderung vorgesehenen Bereiche sind durch Fettdruck gekennzeichnet.

**§ 11 Nr. 1**

Der Stiftungsrat wird vom Vorsitzenden nach Bedarf, mindestens jedoch **einmal** pro Kalenderjahr unter Angabe der Tagesordnung und Einhaltung einer Frist von 14 Kalendertagen zu einer Sitzung einberufen. Er ist ferner dann einzuberufen, wenn ein Drittel der Mitglieder des Stiftungsrates oder die Mehrheit der Vorstandsmitglieder dies verlangen.

**§ 19**

(einfügen vor letztem Absatz)

Auf gemeinsamen Beschluss von Vorstand und Stiftungsrat in der Sitzung vom 26.04.2023 ist § 11 Nr. 1 geändert worden.